28.04.2004 - FFH-Gebiet Leineaue südlich Göttingen bis Landesgrenze

Antrag zu FFH-Gebieten, Top 6 des Umweltausschusses am 28.04.2004 Drs.-Nr B 0077/2004

Der Umweltausschuss möge den Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgenden Absatz erweitern:

Das Land Niedersachsen wird gebeten, die Leine südlich Göttingen bis Landesgrenze Thüringen in die Nachmeldung der FFH-Gebiete aufzunehmen.

Begründung:

Im Brief der Biologischen Schutzgemeinschaft an die Fraktionen vom 23.04.04 ist die Leine einschließlich Nebengewässern von Seiten der Naturschutzverbände BSG/BUND vorgeschlagen worden. Dieser Vorschlag entspricht auch dem Vorschlag der Verwaltung vom 06.01.1995.

Der Bericht des SWG-Vertreters zur Beurteilung der Vollständigkeit der geplanten Nachmeldung von FFH-Gebieten in Deutschland für das Netz Natura 2000 (Stand 19.12.03) bestätigt den Nachmeldebedarf.

Für den Teilbereich südlich Göttingen bis knapp südlich der Einmündung der Dramme wird die Kreisverwaltung gebeten, eine sinnvolle Gebietsabgrenzung zu erarbeiten, da die vorliegende Gebietsabgrenzungskarte (siehe Anlage) nur ein Gebiet zwischen südlich Einmündung Dramme und Landesgrenze umfasst.